

Gebührenordnung Kirchgemeindesaal und Kirche

1. Kirchgemeindesaal

Unsere Kirche steht in erster Linie den reformierten Mitgliedern unseres Bezirkes zur Verfügung. Nach Absprache kann der Gottesdienstraum gemietet werden. Voraussetzung ist ein Gesuch an die Pfarrperson. Die Bezirkskirchenpflege entscheidet über Zu- und Absage der Gesuche. Die BKP tagt in der Regel einmal im Monat. In dringenden Fällen entscheidet die Pfarrperson in Absprache mit dem Präsidium BKP.

- Kostenlose Nutzung:** Der Kirchgemeindesaal steht kirchlichen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Gemeinde Rotkreuz unentgeltlich zur Verfügung, solange daraus kein wirtschaftlicher Nutzen gezogen wird.
- Mitarbeitende:** Angestellte der Reformierten Kirche Zug und freiwillige Mitarbeitende, die sich regelmässig für die Reformierte Bezirksgemeinde Rotkreuz einsetzen, dürfen den Saal für private Zwecke für eine Pauschale von CHF 20.00 (Strom- und Heizkosten) mieten.
- Tarif A:** Andere Organisationen und Privatpersonen entrichten eine Benutzungsgebühr pro Veranstaltung, benutzten Räumen und Einrichtungen gemäss Tarif A, solange kein wirtschaftlicher Nutzen daraus gezogen wird.
- Tarif B:** Für Veranstaltungen mit Eintritt
- Sonderregelung:** Für Veranstaltungen mit sozialem Charakter können die Gebühren ganz oder teilweise durch die BKP Rotkreuz erlassen werden.
- Bei einer regelmässigen Benutzung des Kirchgemeindesaals können die Gebühren evtl. angepasst werden.

Reformierte Kirche

Bezirk Rotkreuz

Kirche mit Zukunft

Gebührenansätze	Tarif A	Tarif B
Kirchgemeindesaal (ohne Küche) max. 80 Personen Gartensitzplatz kann mitbenutzt werden	160.--	320.--
Kirchgemeindesaal (mit Küche) max. 80 Personen Gartensitzplatz kann mitbenutzt werden	210.--	420.--
Stundenansatz Reinigung	50.--	50.--

Video/DVD und Beamer sind im Preis inbegriffen; müssen jedoch frühzeitig angemeldet werden. Es steht kein Laptop zur Verfügung.

Anschlusskabel Beamer - Windows vorhanden.

Anschlusskabel Beamer – Apple **nicht** vorhanden.

Hinweise:

Ausserordentliche Arbeiten, Telefongebühren und extra Zeitaufwand seitens der Kirchgemeinde sowie allfällig notwendige Nachreinigung und Kehrichtentsorgung werden dem Veranstalter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Abfallentsorgung ist in jedem Fall Sache des Mieters.

Rechnungsstellung:

Für alle Gebühren und Kosten erfolgt die Rechnungsstellung durch den Finanzverantwortlichen der Bezirkskirchenpflege Rotkreuz im Anschluss an die Benutzung.

Bei Gebührenanpassungen und bei Unklarheiten entscheidet die Bezirkskirchenpflege.

Reformierte Kirche

Bezirk Rotkreuz

Kirche mit Zukunft

2. Kirche

Die Gebühren für die Kirchenbenutzung setzen sich wie folgt zusammen:

2.1. Trauungen

Wohnsitz des Brautpaares ausserhalb des Kantons Zug CHF 300.-

2.2. Beerdigungen

Der/Die Verstorbene war konfessionslos, die Angehörigen sind reformiert gratis

Bei einem Kirchenaustritt des/der Verstorbenen und der Angehörigen findet die Abdankung normalerweise nicht im Rahmen unserer Kirchgemeinde statt; andernfalls müsste von Fall zu Fall entschieden werden.

2.3. Konzerte

- mit festen Eintrittspreisen Fr. 300.—
- mit Kollekten zur Deckung der Unkosten Fr. 100.—
- Wohltätigkeits-, Musikschalkonzerte gratis

Sonderwünsche (z.B. Installation Beamer, Verschieben des Abendmahltsches) werden nach Aufwand verrechnet

Diese Gebührenordnung wurde an der BKP-Sitzung vom 23. November 2017 genehmigt.